

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04

Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 1. Änderung - Schulstandort  
(Hinweis: ehemals 2. Änderung)

Vorlage 1521/2016

**hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 06.06.2016 - siehe Anlage 7 -**

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV 2) hat den Beschlussvorschlag der Verwaltung um Punkt 3. ergänzt "dass die Sporthalle auch als Veranstaltungsort für Maßnahmen bürgerschaftlichen Engagements genutzt werden kann; sie soll entsprechend hergerichtet werden."

Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Die von der BV 2 gewünschte Ergänzung zur Nutzung der Turnhalle kann im Bebauungsplan nicht geregelt werden, da hier nur Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) möglich sind. Im Verkehrsgutachten zur Änderung des Bebauungsplanes wurde aber die Nutzung der Turnhalle auch für den Vereinssport außerhalb der Schulzeiten mit betrachtet.

Aus den vorgenannten Gründen sollte daher der ursprüngliche Beschlussvorschlag ohne die Ergänzung der BV 2 beschlossen werden.